


Hunde brauchen liebevolle Erziehung

Ein richtig ernährter Hund „muss“ nur ein- bis zweimal am Tag. Da der Hund ein Gewohnheitstier ist, kann man ihn durchaus an „seinen“ Platz gewöhnen. Auch das ist Teil einer liebevollen aber konsequenten Erziehung, die nicht früh genug beginnen kann.

Wie das am besten geht, weiß beispielsweise der BHV (Berufsverband der Hundezüchter/innen und Verhaltensberater/innen e.V.).



Ich darf, wenn ich „muss“, aber mein Frauchen / Herrchen muss, wenn ich konnte!



Neben modernen Hundesportarten wie Agility (Parcour-Bewältigung) und Dogdancing (Bewegung zu Musik) hat man beim BHV auch die Möglichkeit, einen Hundeführerschein zu erwerben. In der Führerscheinprüfung müssen die Hundehalter die Kontrolle über ihren Hund in typischen Alltagssituationen unter Beweis stellen und außerdem Fragen über gesetzliche Regelungen, Lernverhalten und Kommunikation von Hunden, Verhalten des Besitzers in der Öffentlichkeit sowie Gesundheit und Aufzucht von Hunden beantworten.

Hunde in der Stadt Sauber ist schöner



Informationen zu den Themen „Anleinplicht“ und „Hundekotbeseitigung“ erhalten Sie beim Kommunalen Ordnungsdienst unter:
Telefon: (0681) 905-0

Rund um das Thema „Hundesteuer“ in Saarbrücken informiert Sie das Stadtsteueramt unter:
Telefon: (0681) 905-3452

Sie möchten einen Hund aus dem Saarbrücker Tierheim holen oder eine Patenschaft übernehmen:
Telefon (0681) 53 53 0

Lassen Sie sich vor dem Kauf eines Hundes beraten vom VDH-Saar (Verband für das deutsche Hundewesen e.V. - Landesverband Saar) unter:
Telefon: (06821) 5 33 48

Zum Thema „verantwortungsvoller Umgang mit Hunden“ wenden Sie sich bitte an den BHV (Berufsverband der Hundezüchter/innen und Verhaltensberater/innen e.V.) unter:
Telefon: (069) 93 99 63 96

ZKE Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken

0800 / 888 56 78, info@zke-sb.de, WWW.ZKE-SB.DE



Liebe Hundefreunde,

das Halten eines Hundes in der Stadt ist mit besonderen Anforderungen an Hund und Halter verbunden. Damit das Miteinander funktioniert, müssen Regeln beachtet werden. Das beginnt schon bei der Anschaffung eines Hundes. Um eine artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten, muss schon VORHER überlegt werden, wie groß der Hund ungefähr wird (Wohnverhältnisse), ob der Hund in eine Familie mit Kindern passen muss (Verträglichkeit), ob es ein temperamentvoller oder ein ruhiger Hund sein soll (Auslaufmöglichkeit) und ob man langes oder kurzes Haar pflegen möchte (Zeitfaktor).

Erst wenn alle diese Fragen geklärt sind, sollte man sich für oder gegen die Anschaffung eines Hundes entscheiden.

Tieranschaffung - Was muss ich beachten?

- Kann ich das Tier sein ganzes Leben lang behalten und versorgen?
- Habe ich die finanziellen Mittel für Pflege, die richtige Ernährung und entstehende Tierärztkosten?
- Sind Familienangehörige, Mitbewohner bzw. der Vermieter mit der Tierhaltung einverstanden?
- Kann ich täglich genügend Zeit für das Tier aufbringen?
- Was mache ich im Urlaub mit dem Tier?



Kompetente Beratung bei der Anschaffung eines Hundes findet man z.B. beim Saarbrücker Tierheim und beim VDH-Saar (Verband für das deutsche Hundewesen e.V.).

Hundesteuer

Wer in Saarbrücken einen Hund, der älter als drei Monate ist, zur Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen länger als zwei Monate hält, ist verpflichtet eine Hundesteuer zu entrichten. Diese beträgt jährlich für den ersten Hund 120,00 € und für jeden weiteren Hund 168,00 €. Sie wird durch die Hundemarke ausgewiesen.

Hundekot darf nicht liegen bleiben

Wer mit dem Hund vor die Tür geht, sollte nicht nur die Leine, sondern auch geeignete Tüten mitnehmen.



Denn wer Hundekot einfach liegen lässt, riskiert ein Bußgeld ab 20 Euro. Geschieht das auf einem Kinderspielplatz, sind es sogar 40 Euro. Besonders für gehbehinderte und blinde Menschen, sowie für Kleinkinder stellt ein Hundehaufen eine Gefahr dar.

Übrigens:
Hundekot und -urin sind kein Dünger. Sie schaden den Pflanzen und lassen in konzentrierter Form sogar Bäume absterben.

Ich war's nicht!



Tüten oder Beutel zur Entfernung des Hundeskots müssen in Saarbrücken beim Gassigehen immer mitgeführt und auf Verlangen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes vorgewiesen werden. Wer sich nicht daran hält, kann mit einem Bußgeld verwarnt werden.

So entsorgt man ihn:
Am besten stülpen Sie eine Tüte über die Hand, nehmen den Kot auf und werfen ihn in den nächsten öffentlichen Abfalleimer oder zu Hause in die Restmülltonne.

Hier kann Ihr Hund ohne Leine laufen

Saarbrücken ist üppig mit umgebenden Waldflächen versorgt. Hier nimmt unsere Stadt bundesweit eine Spitzenposition ein, denn 47% der gesamten Stadtfläche sind Wald. Er ist von nahezu allen Wohnbebauungen maximal 2 km entfernt.

Im Stadtwald können Hunde frei laufen - das Waldgesetz lässt das ausdrücklich zu.

Weitere Möglichkeiten den Hund frei laufen zu lassen sind:

- ab dem Ende der Mettlacher Straße in Richtung Völklingen
- Im Almet

Übrigens:
Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht herumlaufen. Im Wald muss sichergestellt sein, dass Hunde stets im Einflussbereich ihres Führers bleiben und dessen Befehle hören. Hunde, die keine wirksame Tollwutimpfung haben, müssen angeleint bleiben.



Hier besteht Anleinplicht



In den Grünanlagen und den Siedlungs- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken besteht Anleinplicht.

Da insbesondere die Grünanlagen immer stärker durch Erholungssuchende und

andere Nutzer besucht werden, gilt es auch die Interessen der Nicht-Hundebesitzer gebührend zu berücksichtigen.

Deshalb müssen Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen wie zum Beispiel der Stadenanlage, dem Netzbachweiher und dem Burbacher Waldweiher, oder dem Echelmeyerpark, aber auch auf Spielplätzen an der Leine geführt werden. Das gilt auch vom Ende der Mettlacher Straße in Burbach bis zur Höhe des Heizkraftwerkes und vor den Daaler Wiesen (Naturschutzgebiet).

Auch bei öffentlichen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln müssen Hunde angeleint bleiben.



Das Saarbrücker Tierheim braucht Sie

Natürlich kann es durch Veränderung der eigenen Lebensumstände notwendig werden, sich von einem Hund zu trennen. Doch die Hunde im Tierheim sind meist dort gelandet, weil ihre Besitzer sich die Anschaffung eines Hundes nicht reiflich überlegt hatten und dann plötzlich merkten, dass ihnen das Tier doch zu viel Arbeit und Mühe macht. Das Tierheim Saarbrücken versorgt viele Hunde unterschiedlichster Rassen und verschiedenen Alters und gibt diese gegen eine Schutzgebühr ab.

Vielleicht ist auch für Sie ein passender Hund dabei?



Die Tierversmittlung berät ausführlich den zukünftigen Hundebesitzer vor der Übergabe seines neuen Lebensbegleiters. Bei einem Spaziergang bekommen Hund und zukünftiges Frauchen oder Herrchen die Gelegenheit, sich näher kennenzulernen.



Durch die Übernahme eines Tieres aus dem Tierheim leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Tierschutz.

Sollten Sie sich doch gegen die Anschaffung eines Hundes entscheiden, gibt es im Tierheim immer noch die Möglichkeit, eine Patenschaft für ein Tier zu übernehmen, das man regelmäßig ausführt und pflegt.